

4. Bibliographie der Schriften

**Segens=volle Fußstapfen des noch lebenden und
waltenden liebevollen und getreuen GÖttes / Zur
Beschämung des Unglaubens und Stärkung des Glaubens**

...

Francke, August Hermann

Halle, 1709 [vielmehr 1710!]

20.

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

kennen können / und besorget / gänglich blind zu werden / zumal weil ihrer Mutter und Großmutter dergleichen widerfahren; nachdem sie aber solche Essenz nebst einer Dosi von den Polychrest Willen (welche auch eine Gattung von obgemeldten Arzneyen sind) verbräuchet / so sey ihr das Gesicht ohne einige Hinderniß wieder klar worden.

19.

Ein Knäblein von vier Jahren / in Sachsen / so etliche Wochen krank gelegen / und in dessen Krankheit sich niemand finden können / ohnerachtet ein Doctor Medicinæ persönlich bey demselben gewesen / ist nach Gebrauch dieser Essenz / und zwar sofort nachdem er nur ein einzigmal davon eingenommen hatte / genesen; hat alsbald Essen gefodert / und ist darauf besser mit ihm worden.

20.

Merckwürdig ist auch diejenige Wirkung / welche ein gewisser Medicus von der Essentia dulci angemerket / nemlich daß / als iemand empfindliche Ohrenschmerzen bekommen / und er (der Medicus) demselben einige Tropfen von der Essentia dulci äußerlich ins Ohr zu tröpfeln befohlen; so habe sich der Schmerz sofort in das andere Ohr gezogen. Darauf habe er gleichfalls in das andere Ohr etliche Tropfen fallen lassen; so sey der Schmerz von da in die Glieder gedrungen. Nachdem er solches wahrgenommen / ha-

B 3

be

be er dem Patienten innerlich von der Medicin eingegeben/worauf derselbe unter Göttlichem Segen von allen Schmerzen befreuet worden.

21.

Ein Mägdlein von vier Jahren hatte schon ein Zellchen über ein Auge / welches durch äußerlichen und innerlichen Gebrauch dieser Essenz curiret worden; und als es nach einem Jahre darauf abermal etwas Beschwerung daran bekommen/ ist ihr mit etlichen Tropfen wieder geholfen worden.

22.

Eine Frauens-Person / so mit der lue venerea behaftet / und welcher der Vorder-Theil der Nase bereits weggefressen / die auch mit andern Leibes-Schaden dabey zugleich behaftet gewesen / hat diese Essentiam dulcem, wie auch das Magisterium diaphoreticum sonderbar kräftig an sich befunden / nachdem sie vorher alle gewöhnliche Mittel vergeblich dagegen appliciret.

23.

Eine Frau / so vom Donner dergestalt erschreckt worden / daß sie die schwere Noth / oder Epilepsie gar heftig davon bekommen / ist mit dieser Essenz / nachdem sie etliche mal davon eingenommen hatte / curiret worden.

24.

Eine andere Weibes-Person / so bey heftiger Kälte in diese Kranckheit verfallen / ist gleichfalls / unter Göttlichem Segen / durch den Gebrauch